



Landratsamt Fürth
Amtsperiode 2020/2026

Niederschrift über die öffentliche 34. Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, 08.12.2025
Beginn: 08:30 Uhr
Ende: 09:40 Uhr
Ort: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2,
Besprechungszimmer 0.36

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Landrat Obst, Bernd

Ausschussmitglieder

Kreisrätin Augustin, Claudia Vertretung für Herrn Jens Ostendorf
Kreisrat Kistner, Marco, 1. Bürgermeister
Kreisrätin Krach, Renate
Kreisrat Löbel, Christian
Kreisrätin Meyer, Evelyn
Kreisrätin Plevka, Melanie
Kreisrat Pleyer, Claus-Georg
Kreisrat Schikora, Norbert, 2. Bürgermeister
Kreisrätin Seifert, Adelheid, weitere Stellvertreterin des Landrats
Kreisrat Tiefel, Werner
Kreisrat Zimmermann, Bernd, 1. Bürgermeister
Kreisrat Zwingel, Thomas, 1. Bürgermeister

Schriftführer/in

Greger, Yvonne Verwaltungsangestellte

Verwaltung

Döhler, Jörg Verwaltungsamtmann
Egerer, Klaus Dipl. Ing. (FH) M.Eng. Architekt
Ell, Christian Verwaltungsfachwirt
Gagel, Christian Verwaltungsfachwirt
Heinrich, Nadine ÖPNV und Radverkehr
Hofmeister, Franziska Oberregierungsrätin
Kohler, Martin Verwaltungsamtsrat
Maurer, Marco Verwaltungsamtsrat
Dr. Möldner, Mirka, Regierungsdirektorin
Thirmeyer, Stephan Regierungsdirektor

Presse

Reitzner, Hans-Peter Fürther Nachrichten

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Kreisrat Ostendorf, Jens

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift über die 33. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 01.10.2025 und Veröffentlichung der Niederschrift auf der Landkreishomepage | |
| 2 | Mitteilungen | |
| 2.1 | Suche nach einem Endlager für hoch radioaktive Abfälle in Deutschland – aktueller Sachstand | 216/2025 |
| 3 | Ergebnisse Spar- und Strategiekommission 2025 | 226/2025 |
| 4 | Finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen im Landkreis Fürth | 186/2025 |
| 5 | Kostenfreiheit des Schulwegs – Änderung der Ermessensübung bei Ausbildungsrichtungen im Rahmen von Schulversuchen | 189/2025/1 |
| 6 | Beschluss über weiteres Vorgehen hinsichtlich eines Gesamtabrisses der Bibertbahnbrücke | 224/2025/1 |
| 7 | Gymnasium Stein - Generalsanierung Sporthalle; Aufnahme Hofkellerdecke | 212/2025/1 |
| 8 | Schulzentrum Langenzenn (Wolfgang-Borchert-Gymnasium + Realschule); Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Sporthalle | 213/2025/1 |
| 9 | Anfragen | |

Landrat Bernd Obst eröffnet um 08:30 Uhr die 34. Sitzung des Kreisausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwendungen.

Öffentliche Sitzung

| | |
|--------------|---|
| TOP 1 | Genehmigung der Niederschrift über die 33. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 01.10.2025 und Veröffentlichung der Niederschrift auf der Landkreishomepage |
|--------------|---|

Gegen die Niederschrift über die 33. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 01.10.2025 und die Veröffentlichung der Niederschrift auf der Landkreishomepage bestehen keine Einwendungen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

| | |
|----------------|--|
| TOP 2 | Mitteilungen |
| TOP 2.1 | Suche nach einem Endlager für hoch radioaktive Abfälle in Deutschland – aktueller Sachstand |

Der **Vorsitzende** stellt die Mitteilung vor.

Zur Kenntnis genommen

| | |
|--------------|---|
| TOP 3 | Ergebnisse Spar- und Strategiekommision 2025 |
|--------------|---|

08:33 Uhr Kreisrätin Claudia Augustin kommt zur Sitzung

Der **Vorsitzende** stellt die Vorlage vor. Er macht deutlich, dass die Sparkommission ihrer Verantwortung gerecht geworden ist und die Verwaltung das Thema verantwortungsbewusst bearbeitet hat. Die Sparvorschläge wurden in den Haushalt eingearbeitet. Ergänzend erläutert **Kreiskämmerer Kohler** die wichtigsten Einsparungen im Personalbereich. Eine detaillierte Aufstellung der Sparvorschläge wird nachgereicht.

Kreisrat Werner Tiefel (FW) bedankt sich für die Arbeit der Sparkommission und bewertet die Vorschläge im Sinne des Kreistages.

Kreisrat Norbert Schikora (B´90/Die Grünen) befürchtet, dass weitere Sparmaßnahmen folgen müssen. Er sieht die finanzielle Lage der Kommunen, insbesondere bei möglichen Hebesatzerhöhungen, kritisch und weist auf die Herausforderungen hin, vor denen Kommunen wie Oberasbach stehen, die ihre Pflichtaufgaben nicht mehr erfüllen können.

Der **Vorsitzende** verweist auf die kommunale Selbstverwaltung und auf die finanziellen Herausforderungen des Landkreises, insbesondere im Sozialbereich und beim defizitären ÖPNV. Er betont die Notwendigkeit, Ausgaben zu begrenzen und auf Reformen bei gesetzlichen Aufgaben des Bundes zu hoffen.

Kreisrätin Renate Krach (CSU) bezeichnet die Einsparungen als „Tropfen auf den heißen Stein“. Die Sparkommission sei strategisch vorgegangen, um langfristige Effekte zu erzielen. Den Hebel für weitere Einsparungen sieht sie bei den Pflichtaufgaben und betont die Bedeutung, genehmigungsfähige Haushalte zu sichern und zukünftige Aufgaben im Schulbereich zu

erfüllen. Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass die Personalbemessung in der Jugendhilfe als Pflichtleistung ausgesetzt wurde.

Kreisrat Christian Löbel (Die Linke/ÖDP) weist nachdrücklich darauf hin, dass Bund und Land die Kommunen finanziell besser ausstatten müssen. Er warnt davor, beim Personal des Jugendamtes zu sparen, da dies langfristig zu höheren gesellschaftlichen Kosten führen kann. Zugleich lobt er die konstruktive Zusammenarbeit in der Sparkommission und bewertet die Mehrheit der Vorschläge als vernünftig.

Kreisrätin Melanie Plevka (SPD) macht deutlich, dass Bürgerinnen und Bürger stärker eingebunden werden müssen. Sie weist auf die hohen Erwartungen der Bevölkerung hin und unterstreicht die Notwendigkeit, transparent zu informieren. Ihrer Ansicht nach ist die Demokratie in Gefahr, wenn die Gesellschaft nicht wieder mehr Eigenverantwortung übernimmt und sich aktiv einbringt.

Kreisrat Thomas Zwingel (SPD) merkt an, dass die kommunale Ebene ausblutet. In wirtschaftlich guten Zeiten wurden durch die Politik zahlreiche Rechtsansprüche geschaffen, die die Erwartungen der Bevölkerung erhöht haben. Es sei jedoch deutlich schwieriger, bestehende Leistungen wieder abzubauen, als sie von Anfang an zu begrenzen. Angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen, insbesondere der Rückgänge bei der Gewerbesteuer, geraten die Kommunen zunehmend unter Druck. Daher müsse auf die Abgeordneten eingewirkt werden, die Ausgaben zu reduzieren und sich auf das Wesentliche zu konzentrieren.

Der **Vorsitzende** sieht den Landkreis und die Kommunen in einem Boot und verweist auf Bürgerversammlungen, in denen er ähnliche Botschaften vermittelt. Die nackten Zahlen und Fakten zeigen, dass zukünftige Leistungen nicht mehr im bisherigen Umfang finanzierbar sein werden. Daher sei es wichtig, die Bevölkerung frühzeitig in diesen Prozess einzubeziehen. Er lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die von der Sparkommission erarbeiteten Sparvorschläge mit Einsparungen im Ergebnishaushalt 2026 in Höhe von 586.050,98 Euro final zu beschließen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 4 Finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen im Landkreis Fürth

Stephan Thirmeyer (Kommunales, Soziale Angelegenheiten, Gesundheitsförderung, Jugend und Familie) stellt den Sachverhalt dar.

Der **Vorsitzende** ergänzt, dass es sich hierbei um eine Pflichtleistung handelt und dass die Verwaltung bestrebt ist, diese Pflichtleistung möglichst kosteneffizient zu erbringen.

Kreisrätin Evelyn Meyer (B'90/Die Grünen) weist darauf hin, dass Angehörige, die eine Betreuung übernehmen, weder ein Entgelt erhalten noch gegen Schäden, etwa bei Immobilien, abgesichert sind. Bei Streitigkeiten unter Erben übernehmen deshalb oft Anwälte die Betreuung. **Stephan Thirmeyer** versichert, dass dieses Thema bereits diskutiert wird. Der Gesetzgeber sieht aber derzeit keinen dringenden Handlungsbedarf. Viele bevorzugen Betreuer aus dem Angehörigenkreis, um die Familienprivatsphäre zu wahren, trotz möglicher Haftungsrisiken. Eine flächendeckende Absicherung privater Betreuungen, vergleichbar mit der von Rechtsanwältinnen, wäre jedoch wünschenswert.

Kreisrätin Adelheid Seifert (CSU) erkundigt sich, ob Angehörige mit Betreuungsbedarf weiterhin das Landratsamt kontaktieren, das dann an den Betreuungsverein vermittelt.

Stephan Thirmeyer bestätigt dies und erklärt, dass bei festgestelltem Hilfebedarf eine Betreuungsanregung erfolgt. Das Landratsamt klärt gemeinsam mit dem Betreuungsgericht Bedarf und Umfang der Betreuung. Die Begutachtung und Vorführung übernimmt das Landratsamt, während der Betreuungsverein die Öffentlichkeitsarbeit vor Ort leistet. Der Verein berät ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer, bietet Vorträge an und unterstützt in allen betreuungsrechtlichen Fragen, wobei er durch seine Unabhängigkeit anders wirken kann als die Amtsverwaltung.

Kreisrätin Renate Krach (CSU) stellt fest, dass in der zu beschließenden Förderrichtlinie die Förderung als freiwillige Leistung bezeichnet wird.

Stephan Thirmeyer erläutert, dass die Textfassung tatsächlich missverständlich ist, aber klarstellen soll, dass aus der Förderrichtlinie kein gegen den Landkreis gerichteter Rechtsanspruch der Betreuungsvereine ausgelöst wird. Gemäß §§ 5 und 17 des Betreuungsorganisationsgesetzes haben die Betreuungsvereine Anspruch auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung durch öffentliche Mittel. Zudem konkretisiert ein Ausführungsgesetz die Zuständigkeit des Freistaats sowie auf Landkreisebene bzw. auf Ebene der kreisfreien Städte. Der Landkreis ist im Rahmen einer Soll-Leistung verpflichtet, diese Aufgabe wahrzunehmen und hat insoweit eine Hinwirkungsaufgabe. Letztlich liegt die Förderung von Betreuungsvereinen aber im Eigeninteresse des Landkreises. Alternativ müssten die Aufgaben durch eigenes Personal des Landkreises erbracht werden, was eine bedarfsgerechte Aufstockung der Betreuungsstelle erfordern würde. Die Verwaltung empfiehlt jedoch die Zusammenarbeit mit den Betreuungsvereinen vor Ort, die nach vorläufiger Einschätzung auch kostengünstiger als eigenes Personal wäre.

Beschluss:

- 1) Der Kreisausschuss stimmt der finanziellen Förderung von Betreuungsvereinen gem. der Vereinbarung zu.
- 2) Die gesamte Höhe der Förderungssumme beläuft sich jährlich auf maximal 48.000 €.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

| | |
|--------------|--|
| TOP 5 | Kostenfreiheit des Schulwegs – Änderung der Ermessensübung bei Ausbildungsrichtungen im Rahmen von Schulversuchen |
|--------------|--|

Der **Vorsitzende** stellt die Vorlage vor. **Kreiskämmerer Kohler** erläutert, dass der Landkreis keinem Schüler den Besuch eines Schulversuchs verwehrt. Die Beförderungskosten müssen jedoch selbst getragen werden. Die Einsparungen bei Abschaffung der freiwilligen Kostenübernahme der Schülerbeförderung für Fremdsprachen und Schulversuche betragen 4.380 €.

Auf Nachfrage von **Kreisrat Claus-Georg Pleyer** (AfD) erklärt **Nadine Heinrich** (ÖPNV und Radverkehr) den Beschluss beispielhaft anhand des Schulversuchs „Wirtschaftsschule“. Bei der geplanten Änderung der Ermessensausübung bei Schulversuchen geht es darum, dass sämtliche Schulversuche, also Ausbildungen bzw. Ausbildungsrichtungen, die nicht im BayEUG verankert sind, derzeit freiwillige Leistungen des Landkreises darstellen und künftig nicht mehr kostenmäßig übernommen werden sollen. Sollte jedoch einer der aktuellen Schulversuche gesetzlich verankert werden, würden die Beförderungskosten für diese Ausbildungsrichtungen automatisch zu Pflichtleistungen des Landkreises.

Seine Frage zur Ermessensentscheidung wird schriftlich beantwortet.

Kreisrat Christian Löbel (Die Linke/ÖDP) erklärt, dass die Beförderung auch bei einer nicht nächstgelegenen Schule übernommen werden kann, solange die Mehrkosten 20 % nicht überschreiten. Dies entspricht dem gesetzlichen Rahmen. Bereits 2004 hat der Kreistag beschlossen, grundsätzlich kein Ermessen bei der Kostenübernahme auszuüben, außer bei Schulversuche, wo dieses Ermessen nun ebenfalls abgeschafft werden soll.

Kreisrat Löbel vertritt die Ansicht, dass diese Sparmaßnahme insgesamt höhere gesellschaftliche Kosten verursachen wird. Die Ausbildung KiPrax richtet sich an Menschen, die häufig keinen klassischen Lebensweg verfolgen und auf eine Vergütung während der Ausbildung angewiesen sind. Die Entscheidung, diese Ausbildung anzutreten, ist für die Betroffenen eine wirtschaftliche Frage. Auch bei SPRINT, einem Programm zur sprachlichen Integration von Nicht-Deutsch-Muttersprachlern, geht es um die Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft. Gleiches gilt für InGym, wo ebenfalls Nicht-Deutsch-Muttersprachler unterstützt werden. Es handelt sich stets um Menschen aus schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen, deren Integration gefördert werden soll. Deshalb spricht er sich gegen den Beschlussvorschlag aus.

Kreisrätin Melanie Plevka (SPD) erklärt, dass sie dem Beschluss zustimmt. Sie macht deutlich, dass der Freistaat die Beförderungskosten zum Schulversuchs „Wirtschaftsschule“ übernehmen müsste.

Kreisrat Christian Löbel (Die Linke/ÖDP) weist darauf hin, dass Schülerinnen und Schüler, die an Schulversuchen nicht teilnehmen, auf andere Schulen wechseln, bei denen sie gegebenenfalls Anspruch auf Schülerbeförderung haben. Dies müsse bei den geplanten Einsparungen berücksichtigt werden.

Kreisrätin Renate Krach (CSU) stellt fest, dass es sich bei diesem Beschluss grundsätzlich um einen strategischen Beschluss handelt und nicht die Einsparungen von 4.380 € im Vordergrund stehen. Ziel ist es, künftig die Schülerströme gezielt zu steuern und klarzustellen, dass zwar Schulfreiheit besteht, den Eltern jedoch bewusst sein muss, dass künftig nur noch die Pflichtkosten, also die Beförderung zur nächstgelegenen Schule, übernommen werden.

Antwort der Verwaltung auf die Frage von Kreisrat Pleyer vom 19.12.2025

Bei der geplanten Änderung der Ermessensausübung im Rahmen von Schulversuchen geht es im Kern darum, dass jegliche Schulversuche (Ausbildungen bzw. -richtungen, die nicht im BayEUG verankert sind) freiwillige Kosten für den Landkreis darstellen und zukünftig nicht mehr übernommen werden sollen. Sollten die aktuellen Schulversuche ins Gesetz übergehen, wären die Beförderung zu diesen Ausbildungsrichtungen anschließend ohnehin Pflichtkosten.

Die in der Diskussion aufgekommene Frage bezüglich der 20 % Regelung bezieht sich grundlegend auf die Beförderungspflicht der Schülerinnen und Schüler des Landkreises. Grundsätzlich kann die Beförderung auch zu einer anderen als der nächstgelegenen Schule übernommen werden, u. a. wenn die Mehrkosten 20 % nicht übersteigen. Bereits 2004 wurde jedoch durch den Kreistag beschlossen, dass nur noch die Pflichtkosten (d.h. nur die nächstgelegene Schule) übernommen und das mögliche Ermessen im Gesetz (u. a. die 20% Regel) nicht bzw. durch diesen Beschluss bereits ausgeübt wird. Diese Regelung wird demnach im Landkreis aufgrund der Beschlussfassung aus 2004 nicht angewandt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt folgenden Beschluss:

Der Beschluss vom 12.12.2016 (142/2016/1) wird hinsichtlich der Nr. 1 aufgehoben. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Ausbildungsrichtungen, die im Rahmen von Schulversuchen angeboten werden ab dem Schuljahr 2026/2027, das Ermessen im Sinne der Sparsamkeit auszuüben.

Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 5

| | |
|--------------|--|
| TOP 6 | Beschluss über weiteres Vorgehen hinsichtlich eines Gesamtabrisses der Bibertbahnbrücke |
|--------------|--|

Der **Vorsitzende** stellt die Vorlage vor.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt den folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Sinne einer nachhaltigen und vorausschauenden Ressourcenplanung im kommenden Haushaltsjahr 2026 den Abriss der Brücke sowie die entsprechende Ausschreibung der Abrissmaßnahmen vorzubereiten, sodass ein Abriss in den kommenden Jahren erfolgen kann. Bei Ablehnung des Beschlussvorschlages wird wie gehabt das jährliche Gutachten beauftragt und Maßnahmen nur auf Grundlage dessen durchgeführt.

Die Verwaltung informiert die entsprechenden Gremien fortlaufend über den Zustand der Stahlbrücke der Bibertbahntrasse über der Rednitz.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 7 Gymnasium Stein - Generalsanierung Sporthalle; Aufnahme Hofkellerdecke

Der **Vorsitzende** stellt die Vorlage vor.

Franziska Hofmeister (Finanzen, Kreiseinrichtungen, Mobilität und Verkehr) ergänzt, dass die Sanierung der Tribüne in der Generalsanierung enthalten ist.

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss beauftragt die Verwaltung die Sanierung der bestehenden Sporthalle nach Variante 1 – Sanierung in einem Bauabschnitt inkl. Sanierung des 2-geschossigen Nebengebäudes und der Hofkellerdecke Teil 2 - weiter zu verfolgen und die Gremien regelmäßig zum Fortschritt zu informieren.
2. Der Kreisausschuss beauftragt die Verwaltung die Finanzmittel für die Abdeckung der Gesamtkosten von 14.400.000,00 € brutto zzgl. der Kosten für die Anmietung einer Sporthalle oder den Ankauf einer Interimssporthalle in die kommenden Haushalte auf dem Produkt 21023000.096110 vorzusehen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 8 Schulzentrum Langenzenn (Wolfgang-Borchert-Gymnasium + Realschule); Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Sporthalle

Der **Vorsitzende** stellt die Vorlage vor.

Auf eine Frage von **Kreisrat Norbert Schikora** (B'90/Die Grünen) antwortet **Klaus Egerer** (Gebäudewirtschaft), dass die Zahlen fachlich fundiert auf Erfahrungswerten der Gebäudewirtschaft basieren und keine Risikozuschläge enthalten. Aufgrund des frühen Planungsstadiums sind die Kosten mit einer Varianz von $\pm 25\%$ zu betrachten.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beauftragt die Verwaltung für die Realschule Langenzenn den Neubau einer 3-fach Turnhalle durchzuführen und die Bestandshalle des Gymnasiums Langenzenn abzubereiten.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

Kreisrätin Melanie Plevka (SPD) verliest ihre Anfrage: Im Kreisausschuss vom 01.10.2025 wurde ein Beschluss zur Schwimmbadinfrastruktur im Landkreis getroffen. Aus dem Gesichtspunkt, dass uns fraktionsübergreifend die Schwimmfähigkeit unserer Kinder und Schülerinnen und Schüler am Herzen liegt und wir alles Schwimmen für lebensnotwendig erachten bitte ich die Verwaltung zur prüfen:

Am geplanten Schulcampus sollen zwei Dreifachturnhallen entstehen. Dies würde drei Turnhaleneinheiten mehr umfassen als der aktuelle Stand am Schulstandort Langenzenn. Prüfen Sie, ob es möglich ist, eine der Dreifachturnhallen als Zweifachturnhalle zu gestalten. Die dadurch freiwerdende Differenz könnte als Investition des Landkreises in ein neues Schwimmbad am Standort Langenzenn genutzt werden. Ziel ist es, die Kosten für den Landkreis konstant zu halten und gleichzeitig die möglichen Chancen zu steigern, um bei der Bewerbung für den Förderpotopf „Sportmilliarde“ des Bundes berücksichtigt zu werden. Mit dieser möglichen Beteiligung des Landkreises und der bereits vorliegenden Zusage des Markt Wilhermsdorfs würden wir eine höhere Priorität erhalten und die Erfolgsaussichten verbessern.

Die Anfrage wird schriftlich vor der nächsten Sitzung beantwortet.

Kreisrätin Evelyn Meier (B´90/Die Grünen) unterstützt die Anfrage. Sie betont, dass Langenzenn bereits über ein Konzept mit einem gewissen Planungsstand verfügt, das für eine Bewerbung genutzt werden kann.

Landrat Bernd Obst schließt um 09:40 Uhr die 34. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses.

Zirndorf, den 21.01.2026

Bernd Obst
Landrat

Yvonne Greger
Schriftführer/in